

Krakauer Zeitung.

Nr. 155.

Montag, den 10. Juli

1859.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis für Krakau 4 fl. 20 Mr., mit Versendung 5 fl. 25 Mr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Mr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Seite für die erste Einrichtung 7 fl., für jede weitere Einrichtung 3½ Mr.; Stempelgebühr für jede Einschaltung 20 Mr. — Interate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die

Krakauer Zeitung

Mit dem 1. Juli 1859 beginnt ein neues vierjähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1859 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Mr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Mr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Mr., für auswärts mit 1 fl. 75 Mr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächstgelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. I. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Bischof von Novi und Kathedrale-Gemei- ter des Stephano-Ordens den Statuten dieses Ordens gemäß in den Freiherrnland des Österreichischen Kaiserreiches zu erheben und zugleich die Ausdehnung dieser Standeserhöhung auf seinen Neffen, Johann Fekete de Galantha, Rathskreisrat, Abtunten bei dem I. l. Obersten Gerichtshofe, allerduldig zu bewilligen geruht.

Se. I. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Hand- schreiben die dato Verona den 29. Juni dem Obertelegraphisten, Johann Hirschka, in Anerkennung des bei Magenta be- wiesenen Mutthes und der Selbstaufopferung bei Ausübung seiner Befreiungsfähigkeit, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens aller- gnadigst zu verleihen geruht.

Am 9. Juli 1859 ist in der I. l. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXIII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und verliehen worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 118 die Kaiserliche Verordnung vom 25. Juni 1859, gültig für Ungarn, Kroatien und Slavonien und für die Serbische Woiwodschaft mit dem Temeser Banat, über die Ausdehnung von privatrechtlichen Forderungen gegen die vormaligen Domestikallassen der Komitate in den genannten Kronländern;

Nr. 119 die Verordnung des Armees-Oberkommando's und des Finanzministeriums vom 30. Juni 1859, gültig für die Militärgrenze, über die Ausdehnung der den Grenzhaus-Kom- munionen, zu Folge der Allerhöchsten Entschließung vom 25. Februar 1859 (Reichsgesetzblatt Nr. 40), bei Theilungen zugelassenen Gebührenfreiheit, auch auf Einkommun- rungen, Einherathungen und Einkontributio- nen;

Nr. 120 die Verordnung der Ministerien der Justiz und Finan- zen vom 2. Juli 1859, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze, wodurch das Ver- fahren bei Mittheilung der, wegen eines Verbotes, einer Pfändung, Finanztwortung oder Erfolgsflasung von öffentli- chen Obligationen und den Binsen derselben erlaubten ge- richtlichen Verordnungen an die öffentlichen Kassen und be- den vorgesetzte Behörden geregelt wird;

Nr. 121 die Verordnung des Ministeriums der Justiz vom 3. Juli 1859, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Aus- nahme der Militärgrenze, womit der Vorgang bei Festsitzung der Bedingungen einer exequibilis Heftteilung solcher Güter geregelt wird, auf welchen eine Forderung der Galizisch-standischen Kreditanstalt oder der, bei der privilegierten Österreichischen Nationalbank errichteten Abtheilung für den Hypothekarbetrieb buchbarlich hatet;

Nr. 122 die Verordnung des Justizministeriums vom 5. Juli 1859, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze, über das Erforderniß der Un- terstützung eines Advokaten auf Eingaben in den, zum münd- lichen Streitverfahren bestimmten Fällen.

Am 7. Juli 1859 wurde in der I. l. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXX. Stück der ersten Abtheilung des Lan- des-Negierungsbüchles für das Erzherzogthum Österreich unter den Regierungsblättern bestimmt und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 110 die Kombination des Finanzministeriums vom 13. Juni 1859, über die Ergebung der Nebenzollämter erster Klasse zu Capodistria und Luzzin piccolo zu Hauptzollämtern zweiter Klasse;

Nr. 111 die Verordnung des Finanzministeriums vom 14. Juni 1859, über den Zeitpunkt des Beginnes der Wirkamkeit der Notariats-Ordnung im Krakauer und Lemberger Oberlan- desgerichtsprengel;

Nr. 112 den Erlass des Finanzministeriums vom 22. Juni 1859, wegen Hinausgabe von Staats-Schulverschreibungen für

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennungen und Beförderungen:

Im Adjutanten-Korps:
Zum Obersten, der Oberstleutnant Karl Pirner;
zu Oberstleutnant die Majors: Franz Tregla und Karl Chevalier de Trouy;
zu Majors: der Hauptmann Franz Stransky Edler v. Dresdenberg, des General-Quartiermeisterstabes, und
der Adjutant: Sr. I. l. Apostolischen Majestät, Mittmeister Adolph Fürst zu Schwarzenberg, des Adjutanten-Korps.

im Infanterie-Regimente Graf Thun Nr. 29; der Hauptmann erster Klasse, Karl Schwerföhrer, zum Major; der Major Ludwig v. Woher, des Pionierstandes, wie beim Husaren-Regimente Großfürst Nikolaus von Russland Nr. 2 eingetragen, und beide legtgenannten Majors werden zur Verwendung beim Adjutanten-Korps bestimmt.

Der Hauptmann erster Klasse, Alexander Maruszy de Nagy-Baibafalva, des Genie-Stabes, zum Major; endlich der Marine-Kavallerie-Arzt Dr. August Zilek, zum Ma- rine-Stabs-Arzt.

Pensionierung:
Der Oberst Peter Edler v. Pittinger, Kommandant des Jungs-Artillerie-Kommando Nr. 4.

ausdrücklich erklärt, die Vertheidigungslinie des Bundes nicht jenseits der Alpen ausdehnen zu wollen, der Bund habe dies zum Beschlus erhoben — hat aber nie stattgefunden. Wenigstens der nicht, welchen Graf Walewski bis in die Einzelheiten hinein ausmalt. Der

französische Minister beruft sich auf das Zeugnis des Schlussprotokolls vom 6. April 1818. Aber was er daraus entnommen haben will, beweist nur, daß Graf Walewski dieses Protokoll nie gesehen und daß ihn sein gelehrter Hilfsarbeiter hintergangen hat oder vielmehr, daß dieser einem „On dit“ gefolgt ist. Die ganze Tagesordnung des 6. April 1818 war eine andere. Die Berathung, der Antrag, der Beschluss — lautet Märchen. Der Artikel I. der Bundesakte bestimmte, der Souverain von Österreich sollte Mitglied

des Bundes sein für diejenigen seiner Besitzungen, welche Theile des Reichsgebietes gewesen. Am 6. April 1818 machte der Bevollmächtigte Österreichs am Bunde die Anzeige, welche Besitzungen zum Bunde gehören würden. Bei dieser Gelegenheit behauptete der Gesandte, sein Kaiser wäre berechtigt gewesen, auch die Lombardie (von Venetien war keine Rede) dem Bunde beizufügen, weil sie zum alten Reich gehört habe, was beizüglich historisch ungenau ist; der Kaiser mache aber von diesem Rechte keinen Gebrauch, um die Vertheidigungslinie des Bundes nicht über die Alpen auszudehnen. Zu einer Neuerung von Seiten anderer Bundesglieder war nicht der mindeste Anlaß, noch weniger zu einem Bundesbeschlus.

Fürst Gortschakoff hat, wahrscheinlich in Erwiderung der sächsischen Antwort, eine zweite Note erlassen, worin der rein defensive Charakter des deutschen Bundes näher motivirt ist. Ueber den Inhalt der zweiten russischen Note an die deutschen Regierungen wird der „H. B.“ Folgendes aus Petersburg geschrieben: Das kaiserliche Proklamation vom 13. März 1813 hat den Bund begründet, welcher durch die Acte vom 8. Juni 1815 begeschlossen wurde. Der deutsche Bund ist ein Element des europäischen Gleichgewichts, doch innerhalb der durch die Verträge vorgezeichneten Grenzen. Ein offensives, eroberndes Vorgehen würde denselben nicht zum Instrument der Ordnung und des Friedens, sondern der Aufregung und des Conflicts machen. Die §§ 54 und 63 der Wiener Congresacte präzisieren den rein defensiven Charakter des deutschen Bundes. Wenn ein Mitglied des deutschen Bundes auf eigene Gefahr hin die Rechte anderer Mächte angreift, so versagt der Bund nach § 37 diesem Mitgliede.

Der kaiserliche Friedens- und Friedensbruch. (!) — Als nächster Ausgangspunkt zu weiterer Ausführung dieses Raisonnements wird angenommen, daß Österreich Sardinien Unabhängigkeit mit bewaffnetem Arm bedroht habe. Der deutsche Bund müßte daher, heißt es weiter, kraft der §§ 36 und 37 der Urkunde vom 15. Mai 1820, Österreich vor sein Forum ziehen für die Entwickelung der Situation. Man glaubt, daß derselbe Entwickelungsvorschläge im Sinne gewisser von den neutralen Mächten genehmigter Grundlagen überbringt, für welche König Leopold in London

überzeugt, für welche König Leopold in London

gründlich gewesen sein soll. (s. u. tel. Dep.)

Der englisch-belgische Vorschlag soll auf mit selbstständiger Verwaltung unter österreichischer Secundus-Genitur hinauslaufen. Es soll auch ein preußischer Vorschlag vorliegen, welcher jedoch den vorbrachten Thatsachen des Krieges bereits Rechnung trägt. — Der Berliner „Times“-Korrespondent, dem wir natürlich die volle Verantwortlichkeit für seine Mitheilung überlassen, will wissen, daß Folgendes der Haupsache nach die preußischen Vermittlungsvorschläge in der italienischen Frage sind: 1) Die Comitatostatute bis zum Mincio wird ein unter dem gemeinsamen Protektorat der Großmächte stehender unab-

hängiger Staat; 2) Benedig und die Provinzen östlich von Mincio bleiben unter österreichischer Herrschaft;

3) die zwischen Österreich und den italienischen Staaten abgeschlossenen Verträge werden einer Revision unterworfen; 4) Sardinien verzichtet auf die während des Krieges mit Hilfe Frankreichs erfolgten Gebiets-

Einverleibungen.

Das Circularschreiben des Grafen Walewski vom 20. Juni d. J. legt bekanntlich den Haupt-

ton auf einen Hergang am deutschen Bundesstage, wo-

für er sogar Jahr und Tag anzugeben weiß. Wieder-

holt kommt er auf diesen Thatbestand zurück und röhmt seine beweisende Kraft. Der betreffende Her-

gang — Graf Walewski behauptet, Österreich habe

Wegungen zu begegnen.

Die belgische Regierung gedenkt Angebots der verwiderten politischen Welt händel die ganze belgische Armee auf den Kriegsfuß zu setzen. Wenn die Kammer die neue Anleihe von 60 Millionen bewilligen, so dürfen 25 Millionen für die Mehrausgaben der zu mobilisierenden Armee verwendet werden. Uebrigens erklärt das halboffizielle Regierungsorgan „Echo du Parlament“ wiederholte, daß sowohl die Festungsarbeiten Antwerpens, als auch alle außerdem beschließenden Vertheidigungsmahregeln keineswegs gegen diesen oder jenen Staat gerichtet sind. „Sie haben keinen andern Zweck (sagt dieses Organ ausdrücklich), als Belgien die Vertheidigung seiner Neutralität gegen jede Seite hin, woher sie bedroht werden könnte, zu ermöglichen.“

Aus Turin, 4. Juli, wird dem „Nord“ von einer Circulardepeche Kenntniß gegeben, welche Graf Favore am 1. Juli an alle sardinischen Geschäftsträger im Auslande habe ergehen lassen und die ungefähre folgenden Inhalts sei: „Der König führt den Krieg nur für die nationale Unabhängigkeit, nicht aus Eroberungssucht und Ehregeiz; deshalb hat er allen aus der Romagna an ihn dringend und wiederholt ergangenen Anträgen, die Dictatur zu übernehmen, widerstanden und stets noch gehofft, die päpstliche Regierung werde freiwillig den Wünschen des Volkes entgegenkommen. Statt dessen hat diese zu den entgegengesetzten Mitteln der Gewalt gegriffen und ihre Schweizer nach Perugia geschickt. Um andere Städte, welche sich dem Unabhängigkeitskampfe angeschlossen, vor demselben Schicksal zu bewahren, durch welches Perugia besiegt worden ist, hat der König verschlossen, Bologna und die anderen Orte der Romagna in seinem Schutz zu nehmen, ohne damit ihre künftige Stellung präjudizieren zu wollen. Für jetzt ist der Nationalkrieg der erste Gedanke und das höchste Interesse jedes italienischen Patrioten.“

Uebrigens wird Favore wohl bald eine neue Note vom Stapel lassen, wenn es wahr ist, was die „A. A. B.“ berichtet. In Pesaro rissen nämlich die päpstlichen Soldaten die vor der Wohnung des sardinischen Consuls Giuliani aufgestellte dreifarbig Fahne mit dem Savoyischen Kreuz herunter und schleppen sie in den Palast, wo sie dieselbe mit Füßen traten und zerrissen. Die Turiner Regierung hat auf den Bericht des Consuls hin protestirt und Genugthuung verlangt.

Der Schweizer Bundesrat hat von der Mailänder Regierung, bei welcher er sich über den bekannten Aufruf an die Tessiner, von der Schweiz sich loszureißen, beklagt hatte, Versicherungen ihrer Sympathie für die Schweiz erhalten.

Die Nachricht, die Porte habe auf die energischen Vorstellungen Frankreichs und Russlands die bisher erhobenen Schwierigkeiten in Bezug auf die Investitur des Fürsten Cousta fallen lassen und sich bereit erklärt, die betreffenden zwei Investitur-Berats ebenfalls abzugehen zu lassen, zu welchem Ende auch bereits eine Note an die Großmächte vorbereitet werde, ist nach der „Dest. Btg.“ ungründet.

Aus Stockholm wird das am 8. Juli Morgens 8 Uhr erfolgte Ableben des Königs Oscar gemeldet. Der Kronprinz hat unter dem Namen: Karl XV. den Thron bestiegen.

Über die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz, welche durch Abschluß des Waffenstillstandes eine Unterbrechung erfahren, haben wir nachträglich noch Folgendes zu berichten. Der „Köl. B.“ wird geschrieben: Verona ist heute der Mittelpunkt eines riesigen Kriegs- lagers, wie es die lombardo-venetischen Ebenen noch niemals versammelt gesehen. Die sämmtlichen Armee-

corps des rechten Flügels der österreichischen Heeres- macht lagern zum Theil in und außerhalb seiner Mauern, während die des Centrums ihre einzweiligen Lager bie- seits der Mantua-Beroneser Eisenbahn gegen die Etsch hin aufgeschlagen haben, und die des linken Flügels von Mantua längs dem unteren Mincio und dem Po sich bis Ostiglia hinziehen. Diesem letzteren sind auch theilweise die modenesischen Truppen zugewiesen, die ihre Standpunkte in Mantua, Curtatone und Legnago haben, theilweise aber auch anderen Truppenkörpern eingereiht sind. Neue Verstärkungen überdies, so z. B. das 4. Armee-Corps, sind fortwährend im Anzuge, um auch die Po-Linie bis an die Meeresküste zu besetzen. Die Franco-Sarden haben mit einzeln Theilen ihres linken Flügels und ihres Centrums den Mincio überschritten und den Eisenbahn-Werke zwischen Verona und Mantua unterbrochen, während ihr rechter Flügel längs dem Oglio und ihr linker längs

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 11. Juli.

Die Nachricht von dem Abschluß eines Waffenstill- standes war, wir gestehen es, eine völlig unerwartete. Derselbe erfolgte auf Antrag und wie die „F. P. Z.“ meldet, nach wiederholten Anerbieten und nach Zusammentreffen sämmtlicher von Österreich ge- stellten Bedingungen. Mittwoch den 6. d. gegen Mittag erschien der vertraute Adjutant L. Napoleon, General Fleur y, im Hauptquartier von Verona und verlangte eine Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser. Wurde der Waffenstillstand von Baillant und Hess unterzeichnet, seine Dauer bis zum 15. August bestimmt. Der 15. August ist der Napoleonstag; auch hier hat sich also L. Napoleon's beliebte Datumjägerei bewährt. Die „Times“ und „Morningpost“ sehen in demselben die Ankündigung des Friedens. Wir haben wiederholt auf Louis Napoleon's Friedensgeneigtheit hingedeutet. Er hat zu viele Eisen im Feuer, die Situation wächst ihm über den Kopf; einige Schritte weiter auf der betretenen Bahn und eine Umkehr ist nicht mehr möglich. L. Napoleon bietet den Frieden, da er ihn noch bieten kann. Preußens Haltung wird immer drohender, der Ernst seine Sermontion mit der ganzen Macht seines freikräftigen Landes zu unterstützen, ist unverkennbar. Englands Misstrauen wächst, Russlands Bedenken erwachsen. L. Napoleon zieht es vor, sich mit der Palme der Mäßigung zu schmücken, als sich ein gebieterisches Halt zurück zu lassen. Aus dem Waffenstillstand wird, dessen halten wir uns überzeugt, der Frieden hervorgehen. Er wird ein für Österreich ehrenvoller sein, als wenn er durch fremde Intervention erfolgt wäre. Österreich hat den Frieden nicht nachgesucht, er ist ihm angeboten.

Die Übereise des Fürsten Chimay nach Italien in Friedens-Symptom gedeutet. Der Fürst Chimay ist vom Kaiser Napoleon immer mit besonderer Auszeichnung behandelt worden und hat vor Jahren sehr Belgien unterhandlungen zwischen Frankreich und

Trachet man zum glücklichen Ziele geführt. Deshalb be-

rechen für die Entwicklung der Situation. Man glaubt,

dass derselbe Entwickelungsvorschläge im Sinne gewisser von den neutralen Mächten genehmigter Grundla-

gen überbringt, für welche König Leopold in London

überzeugt, für welche König Leopold in London

gründlich gewesen sein soll. (s. u. tel. Dep.)

Der englisch-belgische Vorschlag soll auf mit selbstständiger Verwaltung unter österreichischer

Secundus-Genitur hinauslaufen. Es soll auch ein

preußischer Vorschlag vorliegen, welcher jedoch den

vorbrachten Thatsachen des Krieges bereits Rechnung

trägt. — Der Berliner „Times“-Korrespondent, dem

wir natürlich die volle Verantwortlichkeit für seine

Mitheilung überlassen, will wissen, daß Folgendes der

Haupsache nach die preußischen Vermittlungsvorschläge

in der italienischen Frage sind: 1) Die Com-

itatostatute bis zum Mincio wird ein unter dem gemein-

samen Protektorat der Großmächte stehender unab-

hängiger Staat; 2) Benedig und die Provinzen östlich

der Peschiera-Veroneser Bahnstrecke in offensiver Vorrückung begriffen ist. Dass Verona belagert werden wird, daran ist nicht mehr zu zweifeln. Auch glaubt man in den obersten militärischen Kreisen, dass an die Vollendung der Einnirung von Seiten des Feindes des weit ausgedehnten Rayons wegen, vor zwei Wochen noch nicht zu denken sei. Dass hierbei die tiroler Eisenbahn eine wichtige Rolle spielt, ist begreiflich.

Schon am 29. Juni wurde hier von einem Bericht erzählt, den die Franzosen gemacht hätten, um über den Lago di Garda von Salò aus auf flachen Booten zu sezzen. In der That war auch am 29. und 30. Juni der Eisenbahn-Verkehr mit Tirol unterbrochen,

und soll ein Theil der Eisenbahnbrücke über die Etsch abgetragen worden sein, so dass die aus Tirol anlangenden Truppen sich zu Fuß gegen die Porta San Giorgio zu wenden hatten. Doch wird versichert, dass die Brücke wieder hergestellt und der Verkehr vom 1. Juli wieder vor sich gehe, so dass der Übergangsversuch der Franzosen entweder fehlgeschlagen oder abgeschlagen worden sein müsste.

Aus Verona schreibt man der „Militär-Zeitung“:

An dem heissen 24. Juni war es bei Cavriano, wo Se. Majestät unser erlauchter Kriegsherr unbekümmert der drohenden Gefahr sich dem heftigsten Kugelregen aussetzte und im entscheidenden Momente vor die Front eines zum Angriff disponierten Grenz-Bataillons sich begab, dieses mit den Worten aufmunternd: „Vorwärts Ihr Braven! Auch Ich habe Weib und Kinder zu verlieren!“ Die Allerböchteste Gewissheit würde auch ohne die zündenden Worte genügt haben, die in der Muttersprache angerufenen Grenzer zur heldenmuthigsten Aufopferung zu begeistern, und dieses war in der That der Fall.

Der „Gazzetta di Verona“ wird aus dem Hauptquartier in Verona unter dem 4. d. Folgendes geschrieben: „Die Festung Peschiera ist bereits von den feindlichen Truppen cernirt und wurde schon einige Male, jedoch nur aus Feldgeschützen, beschossen. Der bekannte Aeronaut Godard ist mehrmals schon über die Festung mit seinem Ballon aufgestiegen und soll durch Fahnen signale den Artilleristen die Direction der Schüsse bezeichnet haben. Nach der Meinung Mancher dürfte es sich vielleicht ereignen, dass der napoleonische Luftschiffer die Mission habe, seinerzeit die Gonnel des Ballons mit Knallbomben à la Orsini zu füllen und aus sicherer, gefährloser Höhe auf die Belagerten herabzufließen.“

In's französische Hauptquartier ist von Toulon neuerdings ein ganz aus Eisen gearbeitetes Muster-Kanonenboot abgeschickt worden, das nach einem neuen System gebaut ist und erst am 1. Juni in Angriff genommen wurde. Die Unkunst der Kanonenboote am Gardasee ist durch die Überführung aller lombardischen Verkehrswege durch Kriegsmaterial und Lebensmittel länger, als es im Plane lag, verzögert worden; auch hatte das Holzwerk durch die Hitze gelitten; jetzt jedoch ist Alles in der Ordnung.

Die „Mil. Btg.“ meldet, dass nachdem die in den Schlachten hart mitgenommenen Truppen des 1. und 2. Armeecorps als Besatzungen in die Mincio- und Etsch-Festungen gezogen wurden und so unmittelbar den betreffenden Festungs-Commandanten unterstehen, die bisherigen Commandanten FML Graf Clam-Gallas und FML Fürst Eduard Lichtenstein unter Bezeugung der allerh. Zufriedenheit von der Leitung ihrer diesfälligen Corps enthoben worden sind und neue Corps-Commanden angewiesen erhalten haben.

Unter den Tapfersten der Tapferen in der blutigen Schlacht bei Solferino am 24. v. M. glänzte bekanntlich das böhmische Infanterie-Regiment 35, Graf Khevenhüller, dessen Ergänzungstation Pilsen ist. Zu den vielen bereits bekannten Daten über die Bravour dieses Regiments entnimmt die Bohemia noch einige Details aus Privatbriefen. Unter den verwundeten Offizieren sind mehrere Angehörige von Prager-Familien, z. B. die Hauptleute Freiherr Henninger und Eduard Beyer, Oberlieutenants Lavante und Hartmann, Lieutenant Baron Trauttenberg. Beim Tiraillieren stand ein Theil des Regiments nur auf 40 bis 50 Schritte den Zuaven gegenüber. Einem Oberlieutenant und Adjutanten (Hrn. Eduard Hartmann) wurde der Ezko vom Kopf zweimal geschossen, beim Vorrücke im Sturm die hochgehaltene Säbelklinge abgeschossen, so zwar, dass ihm von dieser Waffe, mit welcher er kurz vorher zwei Zuaven niedergestreckt hatte, nur der Griff mit dem Portepee in der Hand blieb. Als nun der tapfere Offizier keinen Säbel mehr hatte, nahm er das Gewehr eines Todten und erlegte damit einen französischen Husarenoffizier, erhielt jedoch während des Kampfes einen Prellschuss an das Knie und durch ein Granatstück eine Schenkelwunde, deren Gefährlichkeit durch eine Umhängtasche gemindert wurde, welche die Kraft des Schusses um ein Bedeutendes schwächte, besonders da sich in derselben eine grosse Karte von Italien in starkem Pappenband befand. Bedauern erregte das Schicksal eines jungen Offiziers, v. L., der, erst 17 Jahre alt, aus der Neustädter Akademie ausgetreten, am 24. zum ersten Male den Säbel gegen den Feind zog; beim mutigen Vorwärtsrücken riss ihm eine Kanonenkugel beide Füße ab.

Die Darmstädter Btg. teilt eine telegraphische Depesche des Grafen Rechberg aus Verona, 6. Juli, an die österreichische Gesandtschaft zu Darmstadt mit, wonach der Kaiser das Capitel des Maria-Theresia-Ordens zusammenberufen hat, um die Aufnahme des Prinzen Alexander von Hessen für sein von der ganzen Armee bewundertes heldenmuthiges Benehmen in der Schlacht am Mincio in den Orden zu beschließen. Der Prinz kämpfte mit seiner braven Division (den Brigaden Brandenstein, Bussic und Gablenz) an einem der ausgesetztesten Punkten der ganzen ungeheuren Schlachlinie. Die Franzosen, welche das Österreichische Centrum zu durchbrechen suchten, rich-

teten eine Division nach der anderen gegen Cavriana. Schon bemächtigten sie sich der Höhen, auf welchen sich der Kaiser und Graf Schlik mitten im Kugelhagel befanden. Da nahm Prinz Alexander Cavriana wieder, stellte seine Division jenseit der Stadt auf und befreite sich gegen die heftigen Angriffe der Franzosen, die er in einem Bajonet-Angriffe warf, indem der ritterliche Held die Fahne der Grenadiere des Regiments des Kaisers ergriff, sich an die Spitze dieser Tapferen stellte, sie, auf die ihr hoher Kaiserlicher Chef die Augen gerichtet hatte, mit kräftigen Worten anredete und so unter ihrem mutigen Kampfesruhe im furchtbaren feindlichen Kugelregen vorwärts führte. Mit gleicher heroischer Kraft vertheidigte der Prinz, den Rückzug der Armee deckend, Cavriana bis 5 Uhr Abends. Es ist ein Wunder, dass er unverletzt aus diesem blutigen, erbitterten Kampfe ging.

Die „Wiener Btg.“ schreibt: In dem amtlichen Berichte über die Gefechte vom 24. Juni zwischen dem Mincio und der Chiese ist ein wesentlicher Druckfehler zu berichtigten. Statt: Die aus drei Brigaden bestehende Kavallerie-Division Mensdorff u. c. muss es heißen: Die aus drei Regimenter bestehende u.

In dem in diesen Blättern veröffentlichten Ausweise über die Verluste in der Schlacht von Magenta ist Lieutenant Friedrich Bechterer des 15. Feldjäger-Bataillons unter den auf dem Schlachtfelde Gebliebenen genannt. Wie wir der „Wiener Btg.“ entnehmen, ist dieser Offizier nicht tot, sondern schwer verwundet in Gefangenschaft gerathen. Derselbe befindet sich gegenwärtig im Spital zu Mailand und ist alle Hoffnung für seine gänzliche Herstellung vorhanden.

Befanntlich hat der amtliche Bericht über die Solferino-Schlacht die Bravour des Infanterie-Regiments Bernhardt besonders hervorgehoben. Die „Mil.-Btg.“ berichtet diesfalls: Major Microys ging mit der Fahne in der Hand kaltblütig auf des Feindes Stellung los; er fiel von einer Kugel getroffen, ihm zur Seite sein jugendlicher Sohn, Lieutenant im Regiment. Da ergriff Hauptmann Etner des Generalstabes das Panier und führte die Trevisaner gegen eine feindliche Batterie; ein Pferd unter dem Leibe erschossen, schwang er sich rasch auf ein zweites, auch dies fällt, das beirrt ihn noch immer nicht. Zu Fuß mit der Fahne in der Hand geht er dem Ziel entgegen; da trifft eine dritte Kugel ihn selbst; er sinkt; der Angriker stößt — das Bataillon tritt den Rückzug an und rettet den tapfern Offizier.

Ein Veroneser Brief der „Dest. Btg.“ tritt der falschen Beurtheilung entgegen, welche die Zurücksendung der italienischen Regimenter vom Kriegsschauplatz ins Innere der Monarchie hervorrufen könnte.

Diese Zurücksendung geschieht keineswegs aus Mißtrauen, denn diese Truppen stochten bei Magenta und Solferino stets in den ersten Reihen, und blieben ungeachtet der vielen Versuche, sie zum Absalle zu bewegen, fest in Treue und wiesen die goldenen Ver- sprüngungen der revolutionären Bataillonen mit Verachtung zurück.

Der Schauplatz der Kämpfe hat sich jetzt aber auf die Werbebezirke der beiden Regimenter Erzh. Sigismund und Baron Bernhardt gezogen. Eltern, Geschwister und Geliebte dieser Soldaten sind jetzt Zeugen der Schrecknisse des Kampfes, der unmittelbar vor ihren Augen wütet; das weibliche Herz vergischt bei den furchterlichen blutigen Scenen alles andere, und lebt nur in dem einen Gefühl, den Sohn, Bruder oder Geliebten vor Tod und Wunden, vor der Gefahr bewahrt zu wissen und zu schützen. Das stärkste Männerherz, das fest und unerschütterlich dem Mann gegenübersteht, ist zugänglich den Thränen, den Biten der geliebten Seinen. So ist es denn ein Act höchster Gnade und Milde, den Angehörigen den Schmerz und die Angst zu ersparen, den Geliebten in nächster Nähe mit im Kampfe zu wissen und den Soldaten zugleich einer Versuchung zu entziehen, der um so schwerer zu widerstehen wäre, da die Liebe ihr das Wort redet. — Am 29. Juni wurden die Regimenter Erzh. Sigismund und Baron Bernhardt auf ihren Lagerplätzen versammelt, wo FML Baron Kellner, zweiter Flügeladjutant Sr. Majestät vor sie trat, ihnen die von Sr. Majestät den Auszeichen verliehenen Tapferkeitsmedaillen überreichte, und nachdem er ihnen die Zufriedenheit Sr. Maj. mit ihrer Tapferkeit und ihrer trock schändlicher Verleitungversuche bewiesen Treue mitgetheilt, sie in Kenntnis setzte, dass Se. Majestät in Betracht der gegenwärtigen Verhältnisse in diesem Königreich beschlossen habe, sie in die inneren Provinzen des Reiches zu verlegen, auch bei diesem Unfalle in der neuen Bestimmung auf ihr musterhaftes Betragen und ihre Treue zählend.

Von Turin aus erklärt man dass die Schlacht vom 24. Juni eigentlich den Namen von San Martino erhalten müsse und von dort parodiert man die französischen Schlachterichte und rächt sich für die Enthüllungen derselben durch Darstellungen, von denen hier eine Probe folgen mag: „Nur eine Division (Fanti) hatte bei Solferino zu thun, wurde aber sehr bald von dort abberufen um die anderen Piemontesischen Divisionen, die hart im Gedränge waren, zu unterstützen. Eben als der Kriegsminister Lamarmora eine Brigade (Aosta) dieser Division nach San Martino führte, brach das furchterliche Gewitter über die Kämpfenden herein, von welchem zuerst in dem Österreichischen Bulletin die Rede war. Der Regen mit Hagel untermischte sloss in Strömen, Donner und Blitze mischten sich in das Feuer und verandelten die Scene in das wildeste und schrecklichste Schauspiel, welches keine Phantasie auszumalen im Stande ist. Die von Lamarmora geführte Kolonne, zuerst durch den unerwarteten Sturm dann durch die Unmöglichkeit ihren Weg aufzufinden, oder Wegweiser unter dem Landvolke aufzutreiben in Verwirrung gebracht, sammelte sich auf den Ruf ihrer Führer bald, setzte

im schrecklichsten Gewitter ihren Weg fort und gelangte noch zu rechter Zeit auf den Schauplatz der Entscheidung. Die piemontesischen Kolonnen waren um 7 Uhr Abend endlich Meister des Schlachtfeldes. Man setzte zwar mit einigen weniger ermüdeten Bataillonen die Verfolgung der Feinde fort, hielt es aber nicht für ratsam sich zu weit vorzuwagen, da die Zahl der Truppen, die man zu dieser Verfolgung brauchen konnte, sehr gering war. Die dritte Division hatte von 4 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends ohne Unterlass gekämpft. Nach der Einnahme von San Martino waren die meisten Soldaten dieser Division so ermüdet, dass sie sich auf die Erde hinwarf, einschliefen und erst am folgenden Morgen erwachten, um zu erfahren, dass ihre Kraftanstrengung wirklich den Sieg errungen hatte.“

Die „Gazette Piemontese“ bringt jetzt ein ausführliches Verzeichniß der von der Sardinischen Armee bei Solferino erlittenen Verluste: 79 Offiziere wurden getötet, 272 verwundet. Von der Mannschaft sind 1006 tot, 5542 verwundet; 2076 werden vermisst. (Die Verluste sind also bedeutend höher, als die früheren Angaben lauteten: 8895 anstatt 5525, also 3370 Mann mehr.)

Was die von der französischen Presse ausgebeuteten Nachrichten über unsere Verluste bei Magenta anbelangt, die man aus einem aufgefangenen Tagebuche des Generalstabmajors v. Nedern entnommen haben will, so reducirt sich das Ganze einer Veroneser Correspondenz der „A. A. B.“ zufolge darauf, dass der preußische Major v. Nedern, der sich im Hauptquartier der operirenden Armee befindet, einen Brief an den preußischen Gesandten in Wien am Tage nach der Schlacht von Magenta mittels Post über Mailand absendete. Dieser Brief wurde erbrochen, und daraus jene Nachrichten, die damals noch ganz unsicher waren, genommen. Ein Privatschreiben wurde somit der Post entzogen und nicht ein verlorenes Tagebuch benutzt. Wenn man aber nur wenigstens getreu die Nachrichten, welche in jenem Brief waren, abgedruckt hätte, aber man hat auch hier gelogen, Zahlen und Data erfunden. So bleibt die französische Presse ihrem edlen Prinzip treu.

Über den Kaiser Louis Napoleon wird aus Paris folgendes berichtet: „Gegen-Admiral Dupouy hat Befehl erhalten, die Yacht des Kaisers nach Rimini zu geleiten; voraussichtlich wird L. Napoleon, sobald die Einschließung Verona's Thatache geworden, sich am ersten Orte einzuschiffen, um zu dem Adriatischen Geschwader zu stoßen und den Operationen gegen Venetien beizuhören.“ Soll das eine Vorübung für eine Landung in England werden?

In Paris macht man vielseitig die Bemerkung, dass in dem amtlichen Bericht über die Schlacht bei Solferino der Grund nicht zu finden sei, aus dem General Niel zum Marschall von Frankreich befördert worden ist.

Über eine, während der Schlacht am Minicio von Tirol aus in das benachbarte Bellinzona und Val Camonica, unter Commando des Majors Grafen von Bettendorf von Erzherzog Franz Karl Infanterie mit 3 Kompanien dieses Regiments, der 29. Kompanie Kaiserjäger und 2 Raketen-Geschützen unternommene Reconnoisirung, wird der „Mil. Btg.“ aus Verunigliam vom 28. Juni berichtet. Das Kommando brach am 24. um 9 Uhr Abends von der Reservestellung Fosina in Tirol über den Tonale auf Ponte di Legno, Ponciana durch das Oglia-Tal gegen Edolo vor, welches von Garibaldischen Freischäeren besetzt vermutet wurde. Die vom Hauptmann Leonhard befehligte 29. Jäger-Compagnie, bildete die Avantgarde und war ohne Anstand bis Inducine zwischen Bezzen und Edolo vorgezückt, wo man auf eine über die ganze Straße gezogene Erdbrustwehr stieß. Es war gegen 2 Uhr Früh am 25. und da eine Aufstellung des Feindes nicht auszunehmen möglich war, griffen die Jäger mit dem Bajonett an. Die Barricade war nicht vertheidigt und nun ging es auf der Straße fort bis nahe an die Brücke bei der Kapelle St. Brigitta.

Mittlerweile war es Tag geworden und man sah dass der Feind, bestehend aus Garibaldischen Freischäeren mit einigen Franzosen und Piemontesen, die dortige Position, mehrere hundert Mann stark, zu beiden Seiten der Straße bis auf die höchsten Höhen hinauf besetzt hatte. Sobald er uns ansichtig wurde, setzte er das ganze Val Camonica durch Feuer signale und Sturmläuten in Alarm und begann unsere Jäger zu beschließen. Der brave Oberlieutenant Mayer entgegnete mit der halben Compagnie dieses Feuer so erfolgreich, dass der Feind von der linkssitzigen Berglehne gegen Mu zurückgedrängt wurde, während die andere halbe Compagnie unter Hauptmann Leonhard mit den Raketen-Geschützen die rechte Berglehne mit gleichem Resultate beschoss. Da der Feind mit Zurücklassung von 6 Todten und mehreren Verwundeten sich aus dem Schubbereich in das Gebirge zurückzog, so wurde der Zweck erreicht, zu erfahren, in welcher Stärke und wo sich der Feind in Val Camonica festgezettet habe.

Die Mailänder Depesche, welche unlängst angezeigt, Garibaldi und Gialdini wollten den Österreichern in den Rücken fallen und Verona von Tirol abschneiden, erwies sich als durchaus falsch. Dieselbe scheint mit einer Garibaldischen Kriegslist im Zusammenhang zu stehen; denn während er that, als wollte er über den Gardasee gehen und auf dessen östlichem Ufer operiren erschien er plötzlich mit Gialdini im Bellinzon, griff am 5. Juli ein 3000 bis 3500 Mann starkes Corps Tiroler Schützen, welches das Bellinzon bedrohte, an und drängte dasselbe von Bormio nach Stelvio angelblich mit bedeutenden Verlusten zurück, während die italienischen Alpenjäger nur 10 Schwerverwundete und das piemontesische Corps unter General Gialdini 3 Todte und 4 Verwundete hatten. In

einer Berner Depesche vom 7. d. wird die Stärke der alliierten Truppen auf 8 bis 10,000 Mann angegeben, und der Zusatz, „dass französische Patrouillen bis an die Schweizer Grenze freisen“, lässt vermuten, dass auch Franzosen an der oberen Adda im Anzuge sind. Die österreichischen Militärbehörden haben alles Militär, das im Vinschgau verfügbar war, nach dem Stilfser Joch geworfen.

Die aus Laveno nach der Schweiz gefommenen Österreicher werden am 6. d. nach Bregenz zurückkehren. Es wird ihnen aber vorher noch Gelegenheit gegeben, das eidgenössische Schützenfest in Zürich sich anzusehen. Die Österreichischen Offiziere danken in einer öffentlichen Dankesagung für die Aufnahme, welche sie mit ihren Soldaten in Zürich gefunden. Bei der Eröffnungsrede zum Schützenfest gezeichnete Präsident Dubois das Napoleonische Nationalitätenprincip, auf die Schweiz hinweisend, wo die drei Nationen, welche sich eben in Italien bekämpfen, „in friedlichem Verein leben und Feste feiern.“

Nach einem der Agramer Zeitung zur Einsicht mitgetheilten glaubwürdigen Privatschreiben aus Italien ist die Stimmung in Mailand nicht so sehr zu Gunsten der Alliierten, wie man selbe zu schreiben bemüht ist. Die angeordnete Conscription, zu der sich alle Männer von 15 bis 40 Jahren stellen müssen, hat Stoff zu Unordnungen gegeben, bei welchen man den Ruf „Viva l'Austria“ hören konnte, was auch der Grund war, dass Mailand in Belagerungszustand versetzt wurde, und dass 12 Männer erschossen wurden; auch die Bürgellosigkeit der Turcos veranlasste einen Excess; einem Manne, der seine Frau gegen die Turcos beschützte, wurde der Arm abgehauen. Wie es in dem Schreiben heißt, würde man die „verhafteten Deutschen“ in Mailand wieder gerne sehen. — In der Gegend von Monza sollen, wie erwähnt, die Bauern österreichische Flaggen aufgestellt haben, weshalb sardinische Truppen dahin gesendet wurden. — Die Gazzetta di Milano hat wegen eines „allzuheftigen“ Artikels gegen den Papst und dessen Regierung eine Verwarnung erhalten.

Der „N. Z.“ wird aus Paris vom 4. d. M. geschrieben: Es sind heute Nachrichten aus dem adriatischen Meere eingetroffen, welche die Vereinigung des Geschwaders des Contre-Admirals Jurien de la Gravière mit dem Hauptgeschwader des Vice-Admirals Bouet als ganz nah bevorstehend bezeichnen. Ein Lagesbefehl des Contre-Admirals Jurien, welcher auf sämtlichen Fahrzeugen verlesen wurde, berichtet, dass seit dem Beginne der Blockade 39 österreichische Schiffe gekapert und nahe an 400 Gefangene gemacht worden sind, während 82 neutralen Schiffen der Einzug in Venetien verwehrt wurde.

Aus Sarzana wird vom 8. d. gemeldet: Der k. k. Dampfer „Curtatone“ mit dem Linienschiffslieutenant Baron Moll als Parlamentär traf heute Morgens zu Lussin piccolo den Vice-Admiral Desfosses. Derselbe führte kurz zuvor von Venetien die Nachricht erhalten, dass Verhandlungen über einen Waffenstillstand im Zuge seien. Der „Raoul“ ist freigegeben und wird morgen aus dem Hafen remorquiert werden.

Die französische Flotte, die eben von Lussin piccolo aus lief und morgen (9. Juli) vor Venetien eintreffen soll, besteht aus fünf Linienschiffen, zwei Fregatten, 2 Korvetten, 9 Raddampfern und 3 grossen Transportschiffen mit Truppen an Bord. Von den sardinischen Schiffen befinden sich 1 Fregatte, ein Raddampfer und 1 Kanonenboot bei dem Geschwader. In Lussin bleiben 1 Linienschiff, 1 Fregatte und mehrere Kanonenboote zurück. Die Flotte führt Landstruppen. — Die Fregatte „L'Impétueuse“ bleibt, um Reparaturen vorzunehmen, noch zwei Tage in Lussin zurück.

△ Wien, 6. Juli. Nach dem letzten Bankausweise betrug der Banknotenumlauf die Summe von 454 Millionen Gulden in runder Summe. Es fragt sich nun, wie diese Summe bedeckt ist? Sie ist es mehr als ausreichend, und zwar: 1) durch den Baarschak im Betrage von 80 Millionen Gulden in runder Summe; 2) durch escomptirte Effekten im Betrage von 73, und durch Vorschüsse auf Staatspapiere im Betrage von 66 Millionen; 3) durch 23 Millionen Gulden in Grundentlastungsobligationen; 4) durch die Bank überwiesenen Staatsbahnen-Kaufschillingen in Betrage von 30 Millionen; 5) durch die alsfundirte Staatschuld von 51 Millionen; 6) durch die der Bank überwiesenen Staatsgüter für 99 Millionen; 7) durch Vorschüsse auf das Anlehen vom 29. April d. J. im Betrage von 88 Millionen; 8) durch Vorschüsse auf den nicht begebenen Theil der englischen Anleihe im Betrage von 20 Millionen; 9) durch den Reservesond von 10 Millionen — in Summa also durch nicht weniger als 540 Millionen Gulden Bankaktiva. Bei einer solchen Bedeckung sind die Banknoten das wirklich wert, was auf ihnen steht, und es wird nur der Wiederkehr des Glücks auf dem Schlachtfelde oder eines festen Friedens bedürfen, dass sie sich wieder al pari erheben.

Österreichische Monarchie.

Wien, 10. Juli. Ihre Majestät die Kaiserin haben sich allernächst bewogen gefunden, in Lazarburg ein Spital für verwundete Krieger, und zwar für 14 Offiziere und 6 Unteroffiziere aus Allerhöchstthür eigene Kosten zu errichten.

Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben eine Unterstützung von 700 fl., und zwar zur Herstellung der griechisch-katholischen Kirche in Dolina 400 fl. und zum Aufbau einer griechisch-katholischen Kirche in Galizien (gleichfalls in Galizien) 300 fl. zu bewilligen geruht.

Amtsblatt.

3. 8719.

Edict. (568. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden, in Folge des am 7. Juli 1859 3. 8719 durch Hrn. Stanislaus Ludwikowski hiergerichts gestellten Begehren, die Inhaber des in Verlust gerathenen Original-Wechsels ddo. Wadowice 1. September 1857 über 1300 fl. EM. am 1. Sept. 1860 durch die Akzeptanten Johann Stankiewicz und Agnes Stankiewicz zahlbar, angeblich an die Ordre des Stanislaus Ludwikowski, mittelst gegenwärtigen Edictes aufgefordert, den fräglichen Originalwechsel, binnen 45 Tagen, angefangen vom 2. Sept. 1860 diesem k. k. Gerichte, um so gewisser vorzulegen, widrigfalls dieser Wechsel für amortisiert erklärt werden würde.

Krakau, am 16. Juni 1859.

N. 5331. Edict. (548. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten: Andreas, Leopold, Stanislaus, Methodus und Johann Janikowskie, former Eustachius de Janikowskie Czyżewicz als Erben des Bonifacius Janikowski, dann Adalbert und Marianna Toczyńskie de Toczyńskie, oder ihren allenfältigen Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Frau Henriette Wisłocka geb. Frein Puteani wegen Löschung des über den Gütern Dąbrowa paprocka Dom. 45, p. 205, n. 9 et 34 on. haftenden Pfandrechtes der Summen von 11 holländ. Dukatten und 1261 fl. 50 kr. W. W. sammt Superlasten aus dem Lastenstande dieser Güter s. N. G. unter 26. April 1859 3. 5331 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mittelst Bescheid 19. Mai 1859 3. 5331 zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 18. August 1859 um 9 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangen unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten, den hiesigen Landesadvokaten Hrn. Dr. Rutowski mit Substitution des Landesadvokaten Hrn. Dr. Serda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangen erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rath'e des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 19. Mai 1859.

3. 2864. Edict. (547. 1-3)

Vom Tarnower Kaiserl. Königl. städtisch delegirten Bezirks-Gerichte wird hiermit bekannt gemacht: es sei auf Ansuchen des Herrn Adam Morawski hinsichtlich der angeblich in Verlust gerathenen in Tarnów am 29. März 1844 zwischen Frau Babette Lieban, geb. Kasten und Hrn. Adolf Witzki dann Isaac Luxenberg errichteten Compremissorial-Verschreibung und des vom Schiedsrichter Jakob Salomon dto. Tarnów am 29. März 1844 gefällten Comprimis-Spruches, wodurch Fr. Babette Lieban geb. Kasten und Fr. Adolf Witzki zur Solidar-Zahlung der Se. 265 fl. 40 kr. EM. an Isaac Luxenberg verurtheilt worden sind, in die Ausfertigung eines Amortisations-Edictes gewilligt worden.

Alle jene, welche diese Urkunde in Händen haben dürfen — oder heraus aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solche binnen einem Jahre so gewiss hiergerichts vorzubringen, widrigens nach Verlauf diese Frist diese Urkunde als amortisiert erklärt werden würde.

Tarnów, den 31. Mai 1859.

3. 4592. Edict. (545. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiermit bekannt gegeben, daß zu dem Nachlaß des am 25. Jänner 1851 in Troppau ohne lebenswilliger Anordnung verstorbenen ehemaligen Bischofs Karl Vinzenz Skórkowski unter anderen Erben auch Josef Malczewski und Victoria Maleczewska, dann Sufanna Standerska geb. Wegierska und Hedwig Czarniecka concurriten.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort der genannten Erben unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem untergesetzten Termine an, bei diesem Gerichte zu melben, oder einen Bevollmächtigten zu bestellen — widrigens die Erbschaft in ihrem Namen von dem für sie aufgestellten Curator Hrn. Dr. Machalski angetreten, die Abhandlung gepflogen und der ihnen gehörende reine Nachlaß bis zum Beweise ihres Todes oder ihrer erfolgten Todeserklärung für sie bei Gericht aufbewahrt werden würde.

Krakau, am 14. Juni 1859.

3. 5820. Edict. (544. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, daß zu Gunsten der Masse der Theresia Kazimirska ob der Realität Nr. 7 Gem. VII. Piasek in Krakau ein Capital von 600 fl. poln. und ob der Realität Nr. 4 Gem. VII Piasek in Krakau ein Capital von 130 fl. poln. mit 5 p.c. Zinsen versichert ist, außerdem erliegen für diese Masse im hiergerichtlichen Deposito baar 133 fl. poln. 25 Groschen = 26 fl. 25 kr. öst. W. und im Staatschulden-Tiligungsfonde 18 fl. 20 kr. EM.

Alle diese Capitalien röhren her aus der am 23.

Februar 1802 zu Gunsten der Theresia Kazimirska beziehungsweise zu Gunsten der minderjährigen Kazimirskie an das gerichtliche Deposit, des zu jener Zeit bestandenen Krakauer Magistrat von Johann Kantius Stammer erlegten Summe von 107 fl. 44 kr. EM., und den durch deren Anlegung eingegangenen Zinsen, welches Deposit später an das bestandene Krakauer Tribunal und vom letztern an dieses k. k. Landesgericht übergeben wurde.

Da Theresia Kazimirska dem Leben und Wohnorte nach, die minderjährige Kazimirskie auch dem Namen nach hiergerichts unbekannt sind, und seit dem Jahre 1802 auf diese Summe und die hieraus erwachsenen obbezeichneten Kapitalien Niemand Ansprüche erhoben hat; so wird auf Grund des Art. 539 Cod. Napoleon Federmann, der auf diese Kapitalien ein Recht zu haben glaubt, aufgefordert, seine Ansprüche binnen einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, vom Tage der dritten Einschaltung des gegenwärtigen Edictes in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung“ hiergerichts anzumelden und darzuthun, widrigens diese Kapitalien als verlassen dem h. Staatschaze in Besitz übergeben werden würden.

Krakau, am 6. Juni 1859.

N. 5331. Edict. (548. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten: Andreas, Leopold,

Stanislaus, Methodus und Johann Janikowskie, former Eustachius de Janikowskie Czyżewicz als Erben

des Bonifacius Janikowski, dann Adalbert und Marianna Toczyńskie de Toczyńskie, oder ihren allenfältigen Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes aufgefordert, den fräglichen Original-

Wechsel, binnen 45 Tagen, angefangen vom 2. Sept.

1860 diesem k. k. Gerichte, um so gewisser vorzulegen, widrigfalls dieser Wechsel für amortisiert erklärt werden würde.

Über gleichzeitig die Tagfahrt auf den 29. September 1859 um 9 Uhr Vormittags bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangen unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Serda mit Substitution des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Grabczyński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangen erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 8. Juni 1859.

N. 7140. Circulaire. (558. 2-3)

Von Seiten der Tarnower k. k. Kreisbehörde wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Kostengebung für fünf Vorsteher und gegen sechzig Alumnen im Tarnower bischöflichen Seminarium vom 1. Oktober 1859 bis letzten September 1860 ferner der Erfordernisse an Tuch, Leinwand, mindern Bekleidungsstücke — Schneiderarbeit — Wäschereinigung — Näharbeit und an Beleuchtungskosten eine Licitation am 20. Juli 1859 und falls diese ungünstig ausfallen sollte, eine zweite am 10. August 1859 in der Tarnower Kreisbehörde-Kanzlei Vormittags 9 Uhr abgehalten werden wird.

Die Licitationsbedingnisse werden bei der Licitation bekannt gegeben.

N. 1274. Kundmachung. (523. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird den, dem Wohnorte nach unbekannten Benedikt Grabinski'schen Erben als Constantia de Grocholskie Myszkowska, Gaspar Jablonowski, Marianna de Jablonowskie Starzeńska, Ursula de Jablonowskie Głogowska, Karl, Adam, Johann und Ignaz Rosciszewski, Maria de Rosciszewskie Wiszniewska, Teofila de Rosciszewskie Wierzbowska, Feliciana Rosciszewska und die Erben nach Anna de Rosciszewskie Jaruntowska bekannt gegeben, daß aus Anlaß des vom Hrn. Victor Zbyszewski als Rechtsnehmer des Stanislaus Wisłocki, in Sachen der Ursula Grocholska und Stanislaus Wisłocki, wider die Grabinski'schen Erben peto. 3550 fl. 30 kr. EM. und 5449 fl. 30 kr. Wien. Währ. sub praes. 18. Dezember 1858, 3. 8048 überreichten Rechtes Hrn. Advokaten Dr. Lewicki mit Substitution des Herrn Advokaten Dr. Reiner für die rechtsbestätigten Benedikt Grabinski'schen Erben zur Währung deren Rechte bestellt und dem bestellten Curator der diesbeauftragte Bescheid zugestellt wurde.

Aus dem Rath'e des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, am 13. Mai 1859.

N. 1274. Edict. (560. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Rzeszowski wiadomo czyni, pobytu niewiadomego, pozostałym spadkobiercom, po zmarłym Benedykcie Grabińskiem; jako to: Konstanty z Grabińskich Myszkowskich, Kasparow Jabłonowski, Maryannie z Jabłonowskich Starzeńska, Urszuli z Jabłonowskich Głogowskich, Karolowi, Adamowi, Janowi i Ignacemu Rosciszewskim, Maryi z Rosciszewskich Wiśniewskiej, Teofilu z Rosciszewskich Wierzbowskiej, Szczęsnemu Rosciszewskiemu i tymże po Annie z Rosciszewskich Jaruntowskiej pozostałym spadkobiercom, iż w skutek przez Adwokata Dra. Zbyszewskiego, jako cressoniarusza Stanisława Wisłockiego w sprawie Urszuli Grocholskiej i Stanisława Wisłockiego, przeciw pozostałym po Benedykcie Grabińskim spadkobiercom, względem zapłacenia kwoty 3550 zlr. 30 kr. mk. i 5449 r. 30 kr. wal. wied. pod dniem 18. Grudnia podaneego, a pod L. 8048 zaprezentowanego recessu, Adwokat Dr. Lewicki w substycyji przez Adw. Dra. Reinera dla niewiadomego pobytu, po Benedykcie Grabińskim pozostałym spadkobiercom do strzeżenia tychże praw ustanowiony, i temuż obronnej kuratorowi, taż dotycząca się rezolucja doczecząca była.

Uchwalono w Radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 13. Maja 1859.

N. 3471. Edict. (561. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird bekannt gemacht, daß Apollonia Górska aus Ulanów, sub praes. 1. April 1859 Zahl 1941 um Zulassung des Zeugenbeweises über den um die Osterfeiertage des Jahres 1853 auf dem Flüsse Wieprz unweit des Dorfes Gęsia karczma im Königreiche Polen durch Ertrinken stattgefunden Tod ihres Ehegatten Andreas Górski aus Ulanów die Bitte gestellt hat.

Über dieses Gesuch wird für Andreas Górski ein Curator in der Person des Rzeszower Adv. Hrn. Dr. Lewicki mit Substitution des Tarnower Adv. Hrn. Dr. Machalski und als Chebandsvertheidiger der Rzeszower Advokat Hrn. Dr. Rybicki mit Substitution des Tarnower Advokaten Hrn. Dr. Lewicki.

Aus dem Rath'e des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, dnia 6. Czerwca 1859.

Meteorologische Beobachtungen.

	Barom. h. h. ans in Parallel-Einte Reamur.	Temperatur nach Reamur	Specielle Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tages von bis
10 2	30° 90	17.5	52	Nord mittel	trüb		11.4 20.0
10 10	31 55	12.8	76	Nord-Ost schwach	heiter		
11 6	31 55	12.6	81	" "			

nower Adv. Dr. Stojalowski aufgestellt, und die Einvernehmen der Zeugen eingeleitet.

Mit Einleitung dieses Verfahrens wird mit diesem Edict verlaubt und werden alle, die vor dem Leben des Andreas Górski oder den Umständen seines Todes einige Kenntnis haben, aufgefordert, binnen sechs Monaten vom Tage der letzten Einschaltung dieses Edictes gerechnet, diesem Gerichte oder dem Curator Dr. Lewicki die gehörige Anzeige zu machen.

Beschlossen im Rath'e des k. k. Kreisgerichtes. Rzeszów, den 24. Juni 1859.

Wiener-Börse-Bericht

vom 9. Juli.

Öffentliche Schul'd.

A. Des Staates.

Geld Waare

In Ost. W. zu 5% für 100 fl. 66.— 67.—

Aus dem National-Antheile zu 5% für 100 fl. 78.50 78.50

Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl. Metalliques zu 5% für 100 fl. 70.50

dito. " 4½% für 100 fl. 59.— 59.50

mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl. 300.— 310.—

" 1839 für 100 fl. 112.— 114.—

" 1845 für 100 fl. 107.— 108.—

Compte-Stentenscheine zu 42 L. austr. 13.— 13.50

B. Der Kronländer.

Grundstiftung-Obligationen

von Nied. Österr. zu 5% für 100 fl. 91.— 92.—

von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl. 66.50 68.50

von Tiener Banat, Kroaten und Slavonen zu 5% für 100 fl. 64.— 65.—

von Galizien . . . zu 5% für 100 fl. 67.— 68.—

von der Buzowina zu 5% für 100 fl. 64.— 65.—

von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. 64.50 65.50

von and. Kronland. zu 5% für 100 fl. 72.— 84.—

mit der Verlosungsklausel 1867 zu 5% für 100 fl